

SPIEL- UND NUTZUNGSORDNUNG DES TC ELLWANGEN JAGST E.V. (Stand April 2019)

1. Allgemeines

- 1.1. Die Ordnung regelt maßgebend den Spiel-, Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage des TC Ellwangen Jagst e.V.
- 1.2. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist verpflichtet diese Spielordnung einzuhalten.
- 1.3. Alle Mitglieder sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein haben und freundlich miteinander umgehen.
- 1.4. Bekanntmachungen werden an den Informationstafeln am Clubhaus ausgehängt sowie auf der Homepage des TC Ellwangen Jagst e.V. veröffentlicht (www.tc-ellwangen.de).
- 1.5. Die Platz- und Spielordnung kann von der Abteilungsleitung bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

2. Nutzung der Tennisplätze

- 2.1 Die Tennisplätze Nr. 1 bis 6 können von 07:00 – 22:00 Uhr genutzt werden.
- 2.2 Während Verbands- und Freundschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften oder sonstigen Turnieren sind die Plätze für die teilnehmenden Spieler reserviert. Es besteht dann kein Eintragsrecht während dieser Zeit.

3. Bespielbarkeit der Plätze

- 3.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Mitglieder der Abteilungsleitung oder der Platzwart. Der Platz kann von ihnen für den Spielbetrieb gesperrt werden.

4. Spielberechtigung

- 4.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung. Passive Mitglieder werden wie Gäste betrachtet.
- 4.2. Spielberechtigt ist nur, wer die Beiträge des TC Ellwangen Jagst e.V. satzungs- und ordnungsgemäß bezahlt hat.
- 4.3. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz des Mitgliedschaftsausweises dokumentiert. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Er muss vom Mitglied immer mitgeführt und ggf. vorgezeigt werden.
- 4.4. Bei Verlust des Mitgliedschaftsausweises kann ein Ersatzausweis innerhalb von 14 Tagen nach Verlustmeldung gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erstellt werden.

5. Gastspieler Regelung

5.1. Gäste dürfen unter anderem mit aktiven Mitgliedern spielen, sofern der Spielbetrieb dies zulässt. Erläuterungen hierzu sind unter der Gästekartenregelung zu finden. Hierbei gelten die gleichen Ablöseregeln wie für Mitglieder (siehe Punkt 6.7.).

5.2. Gäste können mit Berücksichtigung der Gästekartenregelung auf unserer Anlage spielen. Der Gast ist verpflichtet vor Beginn die Gästekarte entsprechend den Vorgaben gut lesbar auszufüllen und zu unterschreiben. Nach der Spieldauer ist die Gästekarte in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Hierbei gelten die gleichen Ablöseregeln wie für Mitglieder (siehe Punkt 6.7.).

6. Eintragungssystem bzw. Platzbelegung

6.1. Tennisspieler haben ein Eintragsrecht auf den Plätzen 1 bis 6 täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr. Trainingsgruppen können vor Beginn der Saison eine Platzreservierung bei der Vorstandschaft beantragen. Diese wöchentliche Platzreservierung wird zu Beginn der Saison am Clubhaus auf der Platzbelegungstafel ausgehängt. Die Trainingsgruppen haben im Regelfall Vorrecht auf die reservierte Platznutzung. Trotzdem ist vor Betreten des Platzes durch die Trainingsgruppe die Startzeit an der Platztafel zu notieren und die Spielberechtigung per Mitgliedsausweis kenntlich zu machen.

6.2. Die Platzbelegungstafel ist am Clubheim angebracht.

6.3. Die Plätze können nur mit einem gültigen Mitgliedsausweis bei Anwesenheit auf der Anlage belegt werden.

6.4. Dabei müssen alle Spieler ihre Karte in die vorgesehenen Kartenhalter stecken, für ein Einzel zwei Ausweise, für ein Doppel vier Ausweise. Das Spiel zu dritt (3 Ausweise) wird wie ein Doppel behandelt.

6.5. Der Spielbeginn wird auf die Platzbelegungstafel geschrieben.

6.6. Ein Spielbeginn ist zu jeder beliebigen Uhrzeit möglich. Die Spieldauer ist unbegrenzt, es sei denn andere Spieler möchten nach entsprechend abgelaufener Zeit die Spieler ablösen (siehe Punkt 6.7.). Zur Spielzeit gehört auch die Einhaltung von Punkt 7.

6.7. Sind alle Plätze aktuell belegt, werden die Ausweise in die Warteposition des Platzes mit der kürzesten verbleibenden Spieldauer gesteckt. Nach Ablauf einer Stunde Einzel (1h) kann eine Ablösung durch die wartenden Spieler erfolgen. Diese haben ihr Vorhaben den Spielenden rechtzeitig mitzuteilen. Nach Ablauf einer Stunde und dreißig Minuten (1h 30min) Doppel kann eine Ablösung durch die wartenden Spieler erfolgen. Diese haben ihr Vorhaben den Spielenden ebenfalls rechtzeitig mitzuteilen.

6.8. Nach Ende der Spielzeit sind die Mitgliedsausweise aus den Kartenhaltern zu entnehmen und in die darunterliegenden Halterungen zu stecken. Die Ausweise der wartenden Mitglieder sind in die oberen Kartenhalter zu stecken.

6.9. Die Platzsperrung für Trainer, vorreservierte Trainingsgruppen, Punktspiele, Freundschaftsspiele und Turniere werden ausschließlich nur vom Abteilungsleiter, Vom Sportwart oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen. Die Fixbelegungen werden in dem Wochenplan an der Belegungstafel angezeigt.

6.10. Sind reservierte Plätze zehn Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht in Anspruch genommen, können sie neu belegt werden.

6.11. Stecken Mitgliedsausweise in den Platzhaltern ohne Anwesenheit der jeweiligen Personen, werfen sie diese bitte in den Briefkasten.

6.12. Trainer schreiben auf der Platzbelegungstafel die Endzeit wann sie aufhören bzw. der Platz wieder frei belegbar wird.

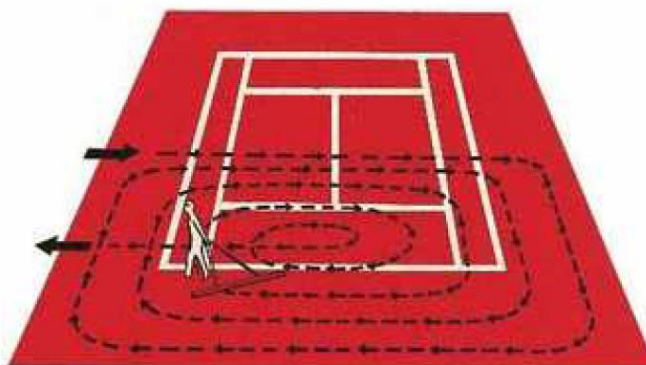
6.13. Bei Einzeltrainerstunden hat der Trainierende den Mitgliedsausweis hinzuzustecken.

7. Spielbetrieb

7.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Abteilungsleitung vor, je nach Schaden des Platzes, ein Bußgeld (bis zu 100 Euro) dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

7.2. Der Platz ist vor dem Spielbeginn ausreichend zu bewässern. Im Falle von trockenen Sandplatzverhältnissen kann es nötig sein den aktuellen Spielbetrieb nach ca. einer Stunde kurzzeitig zu unterbrechen, um den Platz abzuziehen (siehe folgender Punkt) und anschließend ausreichend zu bewässern. Bei zu trockenen Sandplatzverhältnissen kann sonst der Platzzustand durch zu tiefe Abdruckspuren Schaden erleiden.

7.3. 5 Minuten vor Ende der Spielzeit ist der Platz kreisförmig mit dem dafür vorgesehenen Abzieher abzuziehen, d.h. bis zum Zaun.



7.4. Anschließend sind die Linien mit dem Linienbesen zu säubern.

7.5. Abschließend sind die Abzieher und die Linienbesen wieder aufzuhängen bzw. zurückzustellen.

7.6. Größere Platzschäden sind dem Platzwart zu melden. Platzschäden können auch eine Verletzungsgefahr für den jeweiligen Sportler darstellen, weswegen der Spielbetrieb auf dem Platz umgehend eingestellt werden muss.

7.7. Alle Tennismitglieder sind verpflichtet, die Plätze im sauberen Zustand zu hinterlassen – leer Flaschen, Gläser und sonstige Behälter (Balldosen und Schachteln) sind zu entfernen.

7.8. Bei einsetzenden starken Regenfällen muss der Spielbetrieb eingestellt und kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Bespielbarkeit des Platzes, wenn beim Betreten keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen.

8. Clubhaus des TC Ellwangen Jagst e.V

8.1 Die Schlüsselkarte für das Clubhaus kann bei m.zeller@tc-ellwangen.de für Mitglieder beantragt werden.

8.2 Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

8.3 Die konsumierten Getränke sind eigenverantwortlich zu bezahlen oder in die dafür vorgesehene Liste einzutragen.

9. Verstöße gegen die Spielordnung / Platzordnung

Beispiele

8.1. Wer ohne Platzreservierung (gestecktem Ausweis) spielt. Der Betreffende muss den Platz verlassen, wenn andere Mitglieder in der Zwischenzeit eine Platzreservierung vorgenommen haben.

8.2. Wer Plätze durch Ausweise anderer Mitglieder (auch Familienangehörige) belegt, die nicht zu spielen beabsichtigen.

8.3. Wer innerhalb der Spielzeit zur weiteren Reservierung seinen Ausweis umhängt.

8.4. Wer Mitgliedsausweise aus der Belegungstafel entfernt, um sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen.

8.5. Wer die Regeln des Spielbetriebs (Punkt 7) verletzt.

Konsequenzen

Mitglieder die gegen die Spielordnung / Platzordnung verstoßen, werden von der Abteilungsleitung mündlich aufgefordert sich an die Spielordnung zu halten und gebeten, mehr sportliche Fairness zu zeigen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung / Platzordnung, groben unsportlichem Verhalten, Missbrauch der Belegungstafel etc. kann von Abteilungsleitung ordnungsgemäß ein Spielverbot, ein schriftlicher Verweis und (oder) eine Geldbuße ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss aus dem Verein möglich.

Anmerkungen

Die besten und ausgeklügeltsten Regeln funktionieren nur, wenn sie von allen Beteiligten mit Vernunft und Rücksichtnahme gehandhabt werden. Wir appellieren deshalb an alle Spieler, sich korrekt an die Spielordnung zu halten und so sportliche Fairness zu zeigen. Sollte zeitweilig großer Andrang herrschen, kann man Doppel arrangieren, damit möglichst viele Spieler gleichzeitig spielen können. In einem freundlichen Gespräch miteinander lässt sich in der Regel immer eine unkomplizierte Lösung finden.

In diesem Sinne, viel Spaß beim Tennisspielen

Euer Vorstand des TCE